



## Planzeichenlegende

### Geplant



Wohnbaufläche - geplant -  
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Sonderbauflächen -SPORT-  
(§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Grundlage der Flächennutzungsplanänderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mainz vom 24.05.2000. Die die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende zum Flächennutzungsplan erläutert. Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, sowie im Internet der Stadt Mainz eingesehen werden.

Stadt Mainz

Flächennutzungsplanänderung

Nr. 50

Im Bereich des Bebauungsplanes  
"Schützenhaus Fort Gonsenheim (H 98)"

Planteil	Dateiname	Stand
Plan, Legende, Layout	FNP H 98 S.dwg	03.12.2025

### Verfahren

### Genehmigung

1. Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	28.06.2017	Genehmigung gemäß § 6 Abs.1 BauGB Land Rheinland-Pfalz Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Neustadt a.d. Weinstr., den 20.10.2025 gez. Baier
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	18.08.2017	
3. Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:	18.08.2017	
4. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:	30.08.2017	
5. Beschluss zur Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:	05.02.2025	
6. Ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:	14.02.2025	
7. Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:	von 24.02.2025 bis 28.03.2025	
8. Beschluss zur erneuten, eingeschränkten Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB:	--	
9. Ortsübliche Bekanntmachung der erneuten, eingeschränkten Veröffent- lichung im Internet und öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB:	--	
10. Erneute, eingeschränkte Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB:	--	
11. Beschluss über die Änderung durch den Stadtrat:	25.06.2025	
12. Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs.1 BauGB:	20.10.2025	
13. Ausgefertigt:	28.11.2025	
14. Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung und der Wirksamkeit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB:	12.12.2025	

Bearbeiter/in	Groh	24.09.2025	gez. Groh
	Breitkopf		
Zeichner/in	Neumert		
Abteilungsleiter	Rosenkranz	25.09.2025	gez. Rosenkranz
Amtsleiter	Strobach	25.09.2025	gez. Strobach
Mainz, 29.09.2025		Ausgefertigt, Mainz, 28.11.2025	
gez. Grosse		gez. Haase	
		Oberbürgermeister	